

ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS TEIL I

MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG BEI ARBEITSSCHUTZ, GESUNDHEITSSCHUTZ UND UNFALLVERHÜTUNG



Grundlagen zum Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

- Anforderungen, Ressourcen, Belastungen und Beanspruchungen
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Zusammenwirken der Faktoren
- Erforderliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

Überblick über die rechtliche Basis für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Weitere ergänzende Verordnungen (z. B. Gefahrstoffverordnung, Lastenhandhabungsverordnung etc.)
- Gesetzliche Unfallversicherung gem. SGB VII
- Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- Pflichten des Arbeitgebers

Mitwirkung des Betriebsrats bzw. Personalrats bei der Unfallverhütung und dem Gesundheitsschutz

- Mitbestimmung gem. BetrVG bzw. der Personalvertretungsgesetze
- Zusammenarbeit mit Funktionsträgern (Betriebsarzt, Sicherheitsfachkräften etc.) gem. Arbeitssicherheitsgesetz
- Aufgaben der Berufsgenossenschaften
- Funktionen und Aufgaben der Aufsichtsbehörden
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Praktische Umsetzung

- Praktische Anwendung der Vorschriften im Betrieb
- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
- Beispiele für typische Verstöße gegen Vorschriften
- Wichtige Punkte in Betriebsvereinbarungen bzw. Dienstvereinbarungen
- Mustervereinbarungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen:

- Sie kennen die gesetzlichen Regelungen und die weiteren Vorschriften sowie die Mindestanforderungen zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz und deren Anwendung
- Sie wissen, welche Behörden und anderen Einrichtungen die Aufsicht führen, welche Zuständigkeiten sie haben und wie die Arbeitnehmervertretung mit diesen Behörden zusammenarbeitet
- Sie können mögliche Risiken und Probleme im Betrieb erkennen und wissen, wie man dagegen vorgeht
- Sie kennen Ihre Beteiligungsrechte als Mitglied im Betriebsrat bzw. Personalrat und wissen, wie Sie sie wirkungsvoll umsetzen können

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Unfallverhütung sind wichtige und immer wiederkehrende Aufgaben jedes Betriebsrats und Personalrats. Daher sind die Kenntnisse, die in diesem Seminar vermittelt werden, notwendiges Basiswissen, das jedes Mitglied der Arbeitnehmervertretung benötigt. Der Besuch dieses Seminars ist daher im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG erforderlich.

Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen, weil darin Themen behandelt werden, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsschutz

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen